



Kreisverwaltung Vulkaneifel



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Verbandsgemeinde Gerolstein	
EINGANG AM	23. April 2020
	

21.04.2020
Abteilung
Kommunales,
Recht, Sicherheit,
Ordnung und
Verkehr
Unser Zeichen
1 - 11821 /
VG Gerolstein
Auskunft erteilt
Reiner Marxen
Zimmer
021
Telefon
06592/933-231
E-Mail
reiner.marxen
@vulkaneifel.de

**Haushaltssatzung nebst -plan der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2020;
hier: Stellenplan**

Unser Schr. vom 12.02.2020; Ihr Schr. vom 30.03.2020, Zeichen 1/ 11600-01/ VG

Sehr geehrte Damen und Herren,

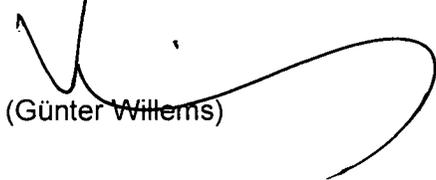
in der Bundestagsdrucksache 19/17709 vom 09.03.2020 hat die Bundesregierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/17309) ausgeführt, dass sie eine Verlängerung der Übergangsfrist (zur Einführung des § 2b UStG) unionsrechtlich für möglich hält und daher beabsichtigt, dem Gesetzgeber den Vorschlag zu unterbreiten, die Frist für die zwingende Anwendung des § 2b UStG über den 31. Dezember 2020 hinaus um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Wie Sie auch in Ihrer Stellungnahme ausführen, hatte der Bundesrat am 20. Dezember 2019 (Bundestagsdrucksache 492/19) ebenfalls eine entsprechende Entschließung gefasst.

Sollte es zu dieser Verlängerung kommen, würde die Verbandsgemeinde nach Ihrem Schreiben von dieser Option Gebrauch machen. Die im Stellenplan 2020 vorgesehene Neueinstellung würde damit im laufenden Jahr entfallen und der Stellenplan mit dem Nachtragshaushalt entsprechend korrigiert.

Auf dieser Grundlage und den weiteren Ausführungen zur Wertigkeit bzw. zum Stellenumfang in Ihrer o. a. Stellungnahme wird der Ausweisung der Stelle EG 10 (Umsatzsteuer § 2b) mit einem Stellenumfang von 1,0 aufsichtsbehördlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Günter Willems)

